

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN BOUNTY TOWN

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3, § 1, Absatz 1, Art. 6, § 1, Punkt 1, und Art. 11, § 1, Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24. November 2009 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10. Juli 2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 26.07.2017.

Preis pro Spielteilnahme

5 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.200.000 ausgegebenen virtuellen Losen

| ANZAHL GEWINNE | BETRAG DER GEWINNE (in Euro) | GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro) | 1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU |
|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1 | 75.000 | 75.000 | 1.200.000 |
| 2 | 5.500 | 11.000 | 600.000 |
| 2 | 5.050 | 10.100 | 600.000 |
| 2 | 5.025 | 10.050 | 600.000 |
| 2 | 5.012 | 10.024 | 600.000 |
| 2 | 5.007 | 10.014 | 600.000 |
| 2 | 5.005 | 10.010 | 600.000 |
| 2 | 5.000 | 10.000 | 600.000 |
| 35 | 550 | 19.250 | 34.285,71 |
| 35 | 525 | 18.375 | 34.285,71 |
| 35 | 512 | 17.920 | 34.285,71 |
| 35 | 507 | 17.745 | 34.285,71 |
| 35 | 505 | 17.675 | 34.285,71 |
| 35 | 500 | 17.500 | 34.285,71 |
| 400 | 75 | 30.000 | 3.000 |
| 400 | 62 | 24.800 | 3.000 |
| 400 | 57 | 22.800 | 3.000 |
| 400 | 55 | 22.000 | 3.000 |
| 400 | 50 | 20.000 | 3.000 |
| 1.000 | 37 | 37.000 | 1.200 |
| 2.000 | 30 | 60.000 | 600 |
| 3.000 | 25 | 75.000 | 400 |
| 5.000 | 19 | 95.000 | 240 |
| 15.000 | 17 | 255.000 | 80 |

| | | | |
|------------------------|----|-----------------------|------------------|
| 60.000 | 12 | 720.000 | 20 |
| 200.000 | 7 | 1.400.000 | 6 |
| 258.000 | 5 | 1.290.000 | 4,65 |
| GESAMTSUMME 546.225 | | GESAMTSUMME 4.306.263 | GESAMTSUMME 2,20 |

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 KE 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10, Absatz 1, Punkt 3 definierte Prozentsatz ist auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los enthält zwei aufeinander folgende Spielbereiche und einen verborgenen Bonusbereich, der in einem bestimmten Fall erscheinen kann.

Im ersten Spielbereich muss sich der Spieler für 12 Gebäude entscheiden, die er aus 4 Stadtvierteln auswählen kann. In jedem Gebäude befindet sich entweder ein Bandenmitglied (das mit einem „Wanted“-Plakat vorgestellt wird) oder eine unschuldige Person (die mit einem „Innocent“-Plakat vorgestellt wird). Im ersten Spielbereich wird kein Gewinn zugeteilt, sondern es werden nur die entdeckten „Wanted“- und „Innocent“-Plakate gesammelt.

Wenn der Spieler in einem Gebäude das sternförmige Abzeichen des Sheriffs entdeckt, erscheint der Bonusbereich. Der Spieler sieht bei diesem Bonusspiel drei Abbildungen von Personen und muss raten, welche der Sheriff ist. Wurde der Sheriff entdeckt, ist das ein Hinweis dafür, dass der erwähnte Gewinnbetrag zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos.

Danach werden im zweiten Spielbereich die entdeckten „Wanted“- und „Innocent“-Plakate gemischt und verdeckt vorgelegt. Der Spieler muss 9 von 12 Plakaten wählen (oder 8 von 11, falls er das Bonusspiel gespielt hat). Hat er eine bestimmte Anzahl „Wanted“-Plakate von Bandenmitgliedern entdeckt, die wie in der Legende dieses Spielbereichs angegeben eine vollständige Bande darstellen, dann ist das ein Hinweis darauf, dass der in der Legende neben der betreffenden Bande erwähnte Gewinnbetrag zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos.

Vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos gewinnt ein virtuelles Los nur, wenn es:

- entweder einen zweiten Spielbereich mit einem Hinweis enthält, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird. Es ist möglich, dass der Spieler die Bandenmitglieder von zwei vollständigen Banden entdeckt. In diesem Fall werden die zugeteilten Gewinnbeträge kumuliert;
- oder einen Bonusbereich mit einem Hinweis enthält, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird;
- oder einen Bonusbereich und einen zweiten Spielbereich enthält, die jeweils einen Hinweis enthalten, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird. In diesem Fall werden die zugeteilten Gewinnbeträge kumuliert.

Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Wenn im zweiten Spielbereich nicht genug „Wanted“-Plakate entdeckt werden, um eine vollständige Bande zu bilden, wie in der Legende angegeben, und/oder der Sheriff im Bonusbereich nicht entdeckt worden ist, verliert das Los immer.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft;
- Wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.